



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25070 –**

### **Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD)      Nachdem in der letzten Zeit mehrere Kunstwerke von Weltrang von sogenannten Klimaaktivisten zerstört wurden und es auch in Deutschland mittlerweile zu einem Vorfall kam, bei dem trotz Anwesenheit des Aufsichtspersonals ein Gemälde mit mitgeführtem Kartoffelbrei schwer beschädigt wurde, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie über die Aktivitäten und Pläne sogenannter Klimaaktivisten in Bayern, welche Maßnahmen hat sie bisher ergriffen, um Kunstwerke in staatlichen und nicht-staatlichen Museen vor Zerstörungen durch sogenannte Klimaaktivisten und andere politische Gruppen zu schützen und sind die Aktivitäten und die Ideologie der sogenannten Klimaaktivisten ein Anlass, um das Landesamt für Verfassungsschutz mit der Beobachtung dieser Gruppen zu beauftragen (bitte auf die zunehmende Gewaltbereitschaft und die Vernetzung mit der linksextremen Szene eingehen)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Die Sicherheitskonzepte von Museen stützen sich in der Regel entsprechend den Empfehlungen der Sicherheitsbehörden auf ein Zusammenspiel aus verschiedenen Elementen. Zu nennen sind bauliche, technische (mechanische und elektronische (beispielsweise Kameras und Bewegungsmelder)), personelle (Aufsichten und Sicherheitszentrale) und organisatorische (Zutrittsregelungen, Kontrollrundgänge, Sicherheitsunterweisungen, einschlägige Dienstanweisungen, Haus- und Benutzerordnungen) Elemente. Zusätzlich können museumsspezifische Instrumente (beispielsweise Sicherheitsvitrinen, Wandsicherungen, Abstandshalter) zur Anwendung kommen. Auf konkrete Details einzelner Sicherheitskonzepte kann aus offensichtlichen Gründen nicht eingegangen werden.

Eine statistisch-automatisierte Auswertung nach „Aktivitäten“ i. S. der Fragestellung ist bei der Bayerischen Polizei nicht möglich. Ziel der Klimaaktivisten ist es, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen eine hohe mediale Aufmerksamkeit zu generieren und damit Druck auf die Politik auszuüben. Der Bayerischen Polizei liegen derzeit keine konkreten Hinweise vor, wonach es künftig gewalttätige Auseinandersetzungen geben könnte. Es kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass radikale Personen versuchen, Bürgerinnen und Bürger für sich zu mobilisieren, aber es gibt derzeit keine konkreten Anzeichen, dass Gewalttätigkeiten beabsichtigt sind. Das aktuelle Phänomen des Anklebens von Personen im öffentlichen Raum durch

Klimaaktivisten ist zwar ein präsenteres Thema, eine Eskalation oder gar ausufernde, gewalttätige Aktionen sind derzeit nicht feststellbar. Die Sicherheitsbehörden ergreifen jedenfalls einzelfallorientiert die notwendigen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um jeglicher Gefahr, auch ausgehend von sog. „Klimaaktivisten“ konsequent entgegenzutreten.

Rechtsgrundlage für das Tätigwerden des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. den Regelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Das BayLfV hat nach diesen Rechtsvorschriften den gesetzlichen Auftrag, u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten (Art. 3 Satz 1 BayVSG i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BVerfSchG). Die Befugnisse des BayLfV zur Sammlung und Auswertung von Informationen sind an das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften gebunden. Unter Zugrundelegung dieser Rechtsgrundlagen unterliegt die Gruppierung „Letzte Generation“ derzeit nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Jenseits des Beobachtungsauftrags findet keine systematische Datenerhebung statt. Das BayLfV verfolgt jedoch, wie generell auch in anderen Fällen im Rahmen seiner Vorwarnfunktion, aufmerksam, ob sich innerhalb der Gruppierung einzelne Personen oder Untergruppierungen herauskristallisieren, die die Grenze zum Extremismus überschreiten, oder die Gruppierung extremistisch zu beeinflussen versuchen.